



Verwaltungsrat

346. Tagung, Genf, Oktober–November 2022

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 6. Oktober 2022

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 110. Tagung (2022) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Analyse der zur Gewährleistung der effektiven Funktionsweise
der Konferenz getroffenen Maßnahmen

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage werden die Anpassungen am Arbeitsprogramm und an den Arbeitsmethoden, die während der 110. Tagung der Konferenz (2022) umgesetzt wurden, um ihre wirksame Funktionsweise in einem Hybridformat sicherzustellen, einer Prüfung unterzogen, damit die Maßnahmen ermittelt werden können, die zu weiteren Verbesserungen der Funktionsweise der Konferenz bei künftigen Tagungen beitragen könnten (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 59).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Abhängig vom Beschluss des Verwaltungsrats.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ausarbeitung von Vorschlägen betreffend die Vorkehrungen und das Arbeitsprogramm für die 111. Tagung der Konferenz (2023) zur Prüfung und Genehmigung durch den Verwaltungsrat auf seiner 347. Tagung (März 2023).

Verfasser: Hauptabteilung Offizielle Tagungen, Dokumentation und Beziehungen (RELMEETINGS).

Verwandte Dokumente: [GB.344/INS/3/2](#) und [GB.344/INS/3/2\(Add.1\)](#).

► Inhalt

	Seite
Einleitung.....	5
I. Vorbereitungsprozesse	5
II. Akkreditierung und Teilnahme	6
III. Plenum.....	8
IV. Ausschüsse	9
Ständige Ausschüsse	9
Fachausschüsse	10
Teilnahme	10
Arbeitsprogramm und Arbeitsmethoden.....	11
V. Elektronische Abstimmung.....	15
VI. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.....	16
VII. Weitere Überlegungen für künftige Tagungen	17
Beschlussentwurf	18

► Einleitung

1. Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrats auf seiner 344. Tagung (März 2022) fand die 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von Freitag, dem 27. Mai, bis Samstag, dem 11. Juni, statt. Da die COVID-bedingten Reise- und Tagungsbeschränkungen in der Schweiz aufgehoben wurden, konnte die Tagung fast zu denselben Bedingungen wie in der Zeit vor der Pandemie, innerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an den üblichen Orten – dem IAA-Amtsgebäude und dem Palais des Nations in Genf – stattfinden. Aufgrund der ungleichmäßigen Entwicklung der Pandemie auf der ganzen Welt und des durch Renovierungsarbeiten bedingten Mangels an verfügbaren Räumlichkeiten an beiden Konferenzorten war es jedoch notwendig, die Präsenzteilnahme mit einer Fernteilnahme über eine Videokonferenzplattform zu kombinieren.
2. Die Organisation einer hybriden Tagung, die den Bedürfnissen von zwei Teilnehmergruppen gerecht wird, erfordert neben der üblichen Logistik zusätzliche Vorkehrungen und eine detaillierte Vorausplanung. Da die operativen Vorkehrungen für die Tagung ¹ vom Verwaltungsrat erst fünf Wochen vor der Eröffnung durch einen Beschluss auf dem Korrespondenzweg genehmigt wurden ², verkürzte sich die übliche sechsmonatige Vorbereitungszeit erheblich.
3. Damit die Konferenz ihre Arbeit unter diesen beschränkten Bedingungen abschließen konnte, ohne die Integrität ihrer Tagesordnung zu gefährden, wurden einige Anpassungen an ihrem Arbeitsprogramm und ihren Arbeitsmethoden vorgenommen. Im vorliegenden Dokument werden diese Maßnahmen einer Prüfung unterzogen, um festzustellen, welche sich bewährt haben und in welchen Bereichen weitere Verbesserungen erforderlich sind.

► I. Vorbereitungsprozesse

4. Wie in früheren Jahren erwiesen sich die dreigliedrigen Konsultationen und vorbereitenden Sitzungen im Vorfeld der Tagung der Konferenz als vorteilhaft für die Konsensbildung und erleichterten die Diskussionen in den Ausschüssen. Sollte diese Praxis im Rahmen der Standardvorbereitungen für die Konferenz beibehalten werden, müssen möglicherweise zusätzliche Ressourcen, beispielsweise für Dolmetsch- und andere Kosten dieser dreigliedrigen Sitzungen, zugewiesen und als Teil des Konferenzhaushalts genehmigt werden.
5. Wenngleich das Verfahren zur Benennung der Vorstandsmitglieder von Konferenzausschüssen im November 2021 eingeleitet wurde, erfolgten einige Nominierungen sehr spät, nämlich kurz vor Beginn der Tagung. In Zukunft wird es wichtig sein, die frühzeitige Nominierung der Ausschussvorstände sicherzustellen, damit der Prozess während der März-Tagung des Verwaltungsrats abgeschlossen werden kann. Eine frühzeitige Bestimmung der Vorstandsmitglieder ist für die Vorbereitungsarbeiten entscheidend wichtig, gewährleistet, dass diese gut über die Verfahren und Praktiken der Konferenz informiert sind, und ermöglicht eine rechtzeitige Koordinierung zwischen den drei Gruppen, um ein regionales Gleichgewicht unter den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Ausschüsse zu gewährleisten.

¹ ILC.110/D1.

² GB.344/PV, Abs. 116, und GB.344/INS/3/2(Add.1)/Decision.

► II. Akkreditierung und Teilnahme

6. Im Einvernehmen darüber, dass die Vorkehrungen für die 110. Tagung aufgrund der verbleibenden gesundheitsbezogenen und Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, gepaart mit dem Mangel an Konferenzeinrichtungen in Genf eine Ausnahme, darstellten, beschloss der Verwaltungsrat, die Präsenzteilnahme der dreigliedrigen Delegationen auf Vertreter mit einer institutionellen Funktion zu beschränken.³ Die Umsetzung dieser Vorkehrungen in die Praxis warf bei mehreren Delegationen Fragen hinsichtlich der Zusammensetzung der Delegationen auf.
7. Personen, die keine institutionelle Funktion innehatten, erhielten keine Akkreditierung, konnten die Diskussionen jedoch als Mitglieder der breiten Öffentlichkeit über eine parallele Videokonferenzplattform aus der Ferne verfolgen, wenn auch ohne die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden oder in den Sitzungsräumen angezeigte Texte zu sehen. Zu der Tagung eingeladene offizielle internationale Organisationen und internationale nichtstaatliche Organisationen wurden akkreditiert, durften aber nur aus der Ferne teilnehmen.
8. Einige dreigliedrige Delegationen entschieden sich aus nicht mit Reisebeschränkungen zusammenhängenden Gründen, unter anderem aufgrund finanzieller Zwänge, für eine Teilnahme aus der Ferne. Die Entscheidung einer einzelnen Regierung, ihre nationale dreigliedrige Delegation nur aus der Ferne teilnehmen zu lassen, führte zu einer Beschwerde beim Vollmachtenausschuss. Nach der Prüfung der Beschwerde erklärte der Ausschuss, dass die Verpflichtung der Konferenzdelegierten und -berater, nach Genf zu reisen, um persönlich an der Konferenz teilzunehmen, im Allgemeinen auch für eine hybride Tagung gelte und dass die Regierungen somit verpflichtet seien, ihre Reise- und Aufenthaltskosten zu übernehmen, während die Nutzung des Fernzugangs auf „Situationen beschränkt werden sollte, in denen außergewöhnliche Umstände, etwa pandemiebedingte Einschränkungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit, die Anreise oder persönliche Teilnahme unmöglich machen“. Zudem verwies er auf Absatz 6 der operativen Vorkehrungen, wonach „die Mitgliedstaaten die Anwesenheit nationaler Delegationen in Genf sicherstellen, die absolut dreigliedrig und ausgewogen sind, was die Zahl der Berater betrifft, die die jeweiligen dreigliedrigen Delegierten begleiten“. Dies impliziere, dass „die Teilnahme aus der Ferne nicht als vollständig gleichwertig mit der persönlichen Teilnahme vor Ort angesehen werden kann“.⁴
9. Das Amt nutzte weiterhin das Online-Akkreditierungssystem für die Übermittlung der Vollmachten der dreigliedrigen Delegationen von Mitgliedern und Beobachtern, zwischenstaatlichen Organisationen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen. Dadurch wurde nicht nur die Bearbeitung einer beträchtlichen Anzahl von Vollmachten beschleunigt, sondern das Sekretariat konnte so auch wesentliche Informationen einholen, beispielsweise zu der Frage, ob die Betreffenden persönlich oder aus der Ferne teilnehmen würden, und ihre E-Mail-Adressen.
10. Die E-Mail-Adressen wurden verwendet, um
 - gesicherten Zugang zur Videokonferenzplattform bereitzustellen,
 - den Zugriff auf die ILO Events App zu ermöglichen,

³ ILC.110/D.1, Abs. 5.

⁴ Siehe ILC.110/Verhandlungsbericht Nr. 2B, Abs. 97–98.

- die für die elektronische Abstimmung und die Online-Einreichung von Änderungsanträgen erforderlichen persönlichen Codes zu übermitteln,
 - den Ausschussmitgliedern wichtige Informationen des jeweiligen Ausschussesekretariats zukommen zu lassen.
- 11.** Die Nutzung von E-Mail zu derart wesentlichen Funktionen ist allerdings noch immer risikobehaftet. Erstens funktionierten etwa 20 Prozent der mit den Vollmachten übermittelten E-Mail-Adressen aufgrund von Rechtschreib- oder anderen Fehlern nicht. Zweitens wurden in vielen Fällen die Zugangslinks zum Videokonferenzsystem oder die persönlichen Identifizierungs-codes für die Abstimmungen nicht empfangen, vermutlich aufgrund der Einstellungen des E-Mail-Anbieters des Empfängers („Spam-Filter“), oder die Links wurden versehentlich gelöscht oder gingen verloren. Aufgrund dessen musste das Sekretariat häufig eingreifen, was Ressourcen band und die Übermittlung notwendiger Informationen an die Delegierten verzögerte. Sowohl auf der Absender- als auch auf der Empfängerseite sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die E-Mail-Nutzung zuverlässiger und effizienter zu gestalten.
- 12.** Was die Registrierung in den Ausschüssen anbelangt, so mussten die Regierungen wie bereits 2021 die Namen der sie in jedem Ausschuss vertretenden Delegierten und Berater angeben, damit nur diese Delegierten und Berater die Links für die Fernverbindung zu den Sitzungen und die Codes für die Einreichung von Änderungsanträgen für einen bestimmten Ausschuss erhalten. Sollte der Verwaltungsrat beschließen, die Fernteilnahme an künftigen Tagungen zuzulassen, bestünde eine Alternative gemäß Artikel 36.1.a) der Geschäftsordnung darin, allen bei der Konferenz angemeldeten Regierungsdelegierten und -beratern die Links und Codes für sämtliche Ausschüsse zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass sie nur die Links und Codes für den Ausschuss verwenden, dem sie zugewiesen sind.
- 13.** Die Zahl der akkreditierten Delegierten war 2022 mit 4.445 akkreditierten Delegierten, von denen 2.800 persönlich anwesend waren, weiterhin hoch (siehe die Tabellen 1 und 2).

► **Tabelle 1. Zahl der akkreditierten Mitgliedstaaten und Delegierten (2018–22)**

	2018	2019	2021	2022
Mitgliedstaaten	168	178	181	178
Delegierte mit einer institutionellen Funktion	3.276	3.312	4.467	4.445

► **Tabelle 2. Zahl der an der Tagung 2022 teilnehmenden Delegierten (nach Teilnahmekategorie)**

Akkreditierte Delegierte	Präsenzteilnahme	Fernteilnahme(erhaltene Links und Zuschaltungen)
4.445	2.800	1.645

- 14.** Akkreditierte Delegierte aus 38 Ländern registrierten sich in keinem der Ausschüsse.

► III. Plenum

15. Ursprünglich waren keine Plenarsitzungen mit persönlicher Teilnahme geplant, da der Plenarsaal nicht zur Verfügung stand. Die Aufhebung der Maßnahmen zur physischen Distanzierung im Mai 2022 gestattete es dem Büro der Vereinten Nationen in Genf jedoch, die Sitzungsräume neu zuzuweisen und Saal XX zur Verfügung zu stellen. Dadurch konnte Amt dem nachdrücklichen Wunsch der Mitgliedsgruppen nach einer persönlichen Teilnahme am Plenum entsprechen; die Plenarsitzungen wurden in einem hybriden Format statt vollständig online durchgeführt. Da Saal XX eine Kapazität von 700 Plätzen (im Vergleich zu den 2.000 Plätzen des Plenarsaals) hat und nur in der zweiten Tagungswoche zur Verfügung stand, wurde das Arbeitsprogramm entsprechend gestaltet.
16. Die **Eröffnungssitzung** wurde auf Freitag, den 27. Mai, vorverlegt und in einem virtuellen Format abgehalten. Nach den Eröffnungsformalitäten, darunter die Wahl der Vorstandsmitglieder und die Einsetzung der Ausschüsse, legte die Präsidentin des Verwaltungsrats ihren Bericht vor, und der Generaldirektor sowie die Vorsitzenden der Arbeitgebergruppe und der Arbeitnehmergruppe gaben einleitende Bemerkungen ab.
17. Die **Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und der Präsidentin des Verwaltungsrats** wurde auf einen Zeitraum von vier Tagen zwischen dem 6. und 9. Juni verkürzt. Die Reden wurden persönlich, in Form vorab aufgezeichneter Videobotschaften oder live über die Videokonferenzplattform gehalten. Fast zwei Drittel der Reden wurden persönlich gehalten (siehe Tabelle 3). Sollte das hybride Format für künftige Tagungen beibehalten werden, müsste die Option, live online das Wort zu ergreifen, angesichts von Verbindungsproblemen, die den Ablauf der Redebeiträge stören können, neu bewertet werden.

► **Tabelle 3. Zahl der Redebeiträge bei der Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und der Präsidentin des Verwaltungsrats, nach Art der Präsentation**

Art der Präsentation	Zahl	Prozentualer Anteil
Persönlich vorgetragen	189	64
Vorab aufgezeichnete Videobotschaft	88	30
Live über die Videokonferenzplattform	19	6
Insgesamt	296	

18. Mit der Rückkehr zur Präsenzteilnahme stieg die Zahl der Reden in diesem Teil der Plenarsitzung auf 296, gegenüber 268 im Jahr 2021, als die Konferenz vollständig virtuell durchgeführt wurde. Diese Zahl entspricht eher der üblichen Zahl der Reden: 294 im Jahr 2016, 295 im Jahr 2017 und 305 im Jahr 2018, wobei die höchste Zahl (317) während der Jubiläumstagung 2019 erreicht wurde. Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, waren nur 75 der 296 Redner (25,6 Prozent) Frauen.

► **Tabelle 4. Zahl der Redner nach Geschlecht**

	2017	2018	2019	2021	2022
Männer	237	229	250	202	221
Frauen	59	78	67	66	75
Insgesamt	296	307	317	268	296

19. Die folgenden Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt, um trotz der räumlichen Beschränkungen und der reduzierten Anzahl von Sitzungen einen effizienten Ablauf des Plenums zu gewährleisten:
- Begrenzung der Erklärungen von Regierungsvertretern auf eine pro Mitgliedstaat,
 - Verkürzung der Redezeit von fünf auf vier Minuten, was bis auf sehr wenige Ausnahmen eingehalten wurde und ein pünktliches Ende der Sitzungen ermöglichte,
 - die Möglichkeit, vorab aufgezeichnete Videobotschaften zu übermitteln; diese Option könnte bei künftigen Tagungen als ergänzende Maßnahme beibehalten werden,
 - Möglichkeit der Präsenzteilnahme nur für Delegierte mit einer institutionellen Funktion,
 - Anpassung der Sitzungsdauer, um die übliche Anzahl von Rednern innerhalb von acht Sitzungen (30 Stunden) unterzubringen, im Vergleich zu Aussprachen über zehn oder mehr Sitzungen bei früheren Tagungen,
 - Anpassung der protokollarischen Vorkehrungen für jede Sitzung, um den Delegationen, deren Mitglieder als Redner für diese Sitzung registriert waren, Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Dadurch konnten pro Tag etwa 80 Delegationen im Saal anwesend sein, wobei jeder Delegation acht Sitze zur Verfügung standen, wie es traditionell im Plenarsaal üblich ist, und die Möglichkeit bestand, Plätze für andere Delegierte zu reservieren.
20. Der für die Aussprache und Annahme der Berichte jedes der fünf Ausschüsse (Allgemeine Angelegenheiten, Durchführung der Normen, Normensetzung, Wiederkehrende Diskussion und Allgemeine Aussprache) vorgesehene Zeitraum von 90 Minuten erwies sich als ausreichend, da die vereinbarten zeitlichen Beschränkungen für die Erklärungen eingehalten wurden und Gruppenerklärungen gegenüber Einzelbeiträgen überwogen.

► IV. Ausschüsse

Ständige Ausschüsse

21. Der **Vollmachtenausschuss** hielt sieben Sitzungen ab, die in der ersten Woche vollständig im Präsenzformat und in der zweiten Woche mit Fernteilnahme eines Mitglieds abgehalten wurden. Aufgrund unvorhergesehener Umstände musste ein Mitglied ab dem 8. Juni 2022 ersetzt werden. Um künftig die Kontinuität der Arbeit des Ausschusses zu gewährleisten, wäre es ratsam, dass die Gruppen von Anfang an einen Vertreter für ihr jeweiliges Mitglied benennen.
22. Der Ausschuss befasste sich mit 16 Einsprüchen und zwei Beschwerden sowie mit einer Frage der Regierungsvertretung und drei Fällen, die ihm im Rahmen von Überwachungsbeschlüssen der letzten Konferenztagung unterbreitet wurden. Im Vergleich dazu lag die Zahl der Einsprüche 2021 bei 6, 2019 bei 12, 2018 bei 27 und 2017 bei 29.

23. Der **Ausschuss für die Durchführung der Normen** befasste sich mit allen Punkten auf seiner Tagesordnung, darunter 22 länderspezifische Fälle und die Allgemeine Erhebung zum Thema *Sicherstellung von menschenwürdiger Arbeit für Pflegepersonal und Hausangestellte, den Hauptakteuren in der Pflegewirtschaft*. Dank der effektiven Verwaltung der täglichen Zuweisung von Sitzen konnte den Bedürfnissen der Delegierten trotz der begrenzten Räumlichkeiten entsprochen werden. Das Sekretariat straffte seine Kommunikation mit den Delegierten über die spezielle Webseite und die Mailbox weiter.
24. Gemäß der 2021 angenommenen überarbeiteten Geschäftsordnung hat der **Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten** den Vorschlagsausschuss ersetzt. Während seine Zusammensetzung gegenüber der des Vorschlagsausschusses unverändert ist, besteht sein Mandat darin, „alle Fragen zu erörtern, die ihm von der Konferenz überwiesen werden, und darüber Bericht zu erstatten“. Auf der Tagung 2022 wurde die Diskussion über die Aufnahme sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit an den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten verwiesen, ebenso wie die Genehmigung der Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006, in der geänderten Fassung (MLC, 2006).
25. Der Ausschuss war in der Lage, sein Mandat innerhalb einer Woche erfolgreich zu erfüllen, was zu einem großen Teil auf die mehrere Runden umfassenden dreigliedrigen Konsultationen zur vorgeschlagenen Entschließung zum Arbeitsschutz und die vorangegangenen Diskussionen des Verwaltungsrats zu diesem Thema zurückzuführen war. Trotz der geschlossenen Zusammensetzung des Ausschusses konnten aufgrund der in Artikel 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung vorgesehenen Möglichkeit, dass nicht dem Ausschuss angehörende Delegierte ohne Stimmrecht an der Ausschussarbeit teilnehmen können, alle interessierten Mitgliedsgruppen einen Beitrag zu den Beratungen über dieses Thema von außerordentlicher institutioneller Bedeutung für die IAO leisten.
26. Die Überweisung des den Arbeitsschutz betreffenden Gegenstands an den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten hatte zur Folge, dass fünf mit inhaltlichen Gegenständen befasste Ausschüsse, darunter der Ausschuss für die Durchführung der Normen, parallel arbeiteten, was sich bisweilen als problematisch erwies. Wegen des Mangels an Räumlichkeiten wurde dem Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten ausgehend von der Zahl der registrierten Delegierten, die niedriger war als bei den drei Fachausschüssen, ein Raum zugewiesen, der für die dreigliedrigen Verhandlungen nicht gänzlich geeignet war und nicht genügend Platz bot, um alle Ausschussmitglieder angemessen unterzubringen. Um derartige Situationen in Zukunft zu vermeiden, sollte der Verwaltungsrat, wenn die Behandlung eines vierten Fachgegenstands die Einsetzung eines Ausschusses erfordert oder an den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten verwiesen wird, rechtzeitig alle erforderlichen Ressourcen prüfen. Die direkten Kosten für den Betrieb eines Fachausschusses in einem zweiwöchigen Präsenzformat belaufen sich auf durchschnittlich 600.000 US-Dollar; diese Zahl beinhaltet nicht die indirekten Personalkosten aufgrund der erhöhten Arbeitsbelastung oder die Kosten, die durch das hybride Format entstehen.

Fachausschüsse

Teilnahme

27. Nach den Erfahrungen der 109. Tagung, die vollständig online abgehalten wurde, begrüßten die Ausschussmitglieder die Rückkehr zu einer überwiegenden Präsenzteilnahme, die ihnen ein effektiveres Arbeiten ermöglichte. Den Rückmeldungen zufolge spielte die physische Anwesenheit der Ausschussmitglieder während der Verhandlungen zwischen den Gruppen

und bei informellen Konsultationen zu sensiblen Themen eine Schlüsselrolle bei der Erzielung konsensbasierter Ergebnisse.

28. Da nur wenige Delegierte aus der Ferne an den Ausschusssitzungen und Redaktionsgruppen teilnahmen, entstand der Eindruck, dass die Verhandlungen tatsächlich von den Anwesenden im Saal geführt wurden. In einigen Fällen wurde der Ablauf der Sitzungen durch Verbindungsprobleme gestört, und gelegentlich wurde auf Online-Wortmeldungen nicht rechtzeitig reagiert, was zu Frustrationen führte.
29. Dadurch, dass offizielle internationale Organisationen und internationale nichtstaatliche Organisationen die Ausschussverfahren online verfolgen durften, hatten auch Organisationen, die nicht persönlich vertreten sein konnten, die Möglichkeit zur Teilnahme. Sie mussten jedoch über die für Beobachter bereitgestellte parallele Videokonferenzplattform teilnehmen, weshalb sie den zur Diskussion stehenden Text nicht sehen oder sich (im Fall von internationalen nichtstaatlichen Organisationen, sofern sie vom Ausschussvorstand dazu ermächtigt wurden) zu Wort melden konnten. In Zukunft werden sie wie in der Vergangenheit persönlich teilnehmen könnten, sofern keine räumlichen Beschränkungen bestehen. Sollte die Fernteilnahme auch bei künftigen Tagungen möglich sein, könnte internationalen nichtstaatlichen Organisationen die Teilnahme über die Videokonferenzplattform mit denselben Optionen wie den entfernt teilnehmenden Ausschussmitgliedern gestattet werden.

Arbeitsprogramm und Arbeitsmethoden

30. Obwohl die 110. Tagung zu dem 2015 eingeführten zweiwöchigen Format zurückkehrte, setzten die folgenden Anpassungen des Arbeitsprogramms der Konferenz zusätzliche zeitliche Kapazitäten für die Ausschussarbeit frei und trugen zu deren reibungslosem Funktionieren bei:
 - wie bereits 2021 Vorverlegung der formellen Eröffnungssitzung der Tagung auf den Tag vor der voraussichtlichen Aufnahme der Arbeit in den Ausschüssen,
 - Verschiebung des Gipfels zur Welt der Arbeit vom Donnerstag auf den Freitag der zweiten Woche und der Annahme der Ausschussergebnisse im Plenum um einen Tag,
 - Verlegung der im Anschluss an die Konferenz vorgesehenen Tagung des Verwaltungsrats (345. Tagung) vom Samstag der zweiten Woche auf den darauffolgenden Montag.
31. Infolgedessen standen den Ausschüssen zehn volle Tage zur Verfügung (siehe Abbildung 1), anderthalb Tage mehr als bei den zuletzt abgehaltenen Präsenztageungen (2018 und 2019).

► **Abbildung 1. Zahl der Tage und Arbeitsplan für den Ausschuss für die allgemeine Aussprache und den Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion 2022 und 2018**

110. Tagung (2022)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do
Allgemeine Aussprache		Vom Amt ausgearbeitete vorläufige Schlussfolgerungen	Redaktionsgruppe		Vorlage von Änderungsanträgen				Behandlung von Änderungsanträgen

107. Tagung (2018)								
1/2	1	2	3	4	5	6	7	8
Mo (nachm.)	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi
Allgemeine Aussprache				Redaktionsgruppe		Vorlage von Änderungsanträgen		Behandlung von Änderungsanträgen
			Vom Amt ausgearbeitete vorläufige Schlussfolgerungen					

32. Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, war die Zahl der Sitzungen der Fachausschüsse höher als bei den meisten vergleichbaren Tagungen der letzten Jahre.⁵

► **Tabelle 5. Zahl der Fachausschusssitzungen, 2015–22**

Ausschuss	2015	2016	2017	2018	2019	2021 (virtuell)	2022 (hybrid)
Normensetzung	11	19	22	17	24	n. z.	23
Wiederkehrende Diskussion	9	9	7	7	n. z.	8	14
Allgemeine Aussprache	11	10	10	10	n. z.	7	12

Hinweis: n. z. = nicht zutreffend, da die Art von Ausschuss bei der Tagung im betreffenden Jahr nicht erforderlich war.

33. Trotz aller Bemühungen, die (2019 eingeführte) Praxis fortzusetzen, die Anzahl und Dauer der den vorgesehenen Zeitrahmen überschreitenden Sitzungen zu begrenzen, insbesondere in Anbetracht der Fernteilnahme einiger Delegierter aus verschiedenen Zeitzonen, mussten alle drei Fachausschüsse Abendsitzungen abhalten (siehe Tabelle 6). Während keine der Abendsitzungen im Ausschussplenum später als 21:30 Uhr endete, wurde die letzte Sitzung einer Redaktionsgruppe bis 23:00 Uhr verlängert und musste während der letzten Stunde ohne Verdolmetschung auskommen.

⁵ Im Fall des Normensetzungsausschusses ist am ehesten vergleichbar die Tagung von 2016, auf der die erste Diskussion über eine mögliche Empfehlung (die Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017) stattfand, ebenso wie in diesem Jahr die erste Diskussion über eine mögliche Empfehlung zur Lehrlingsausbildung; 2018 betraf die erste Diskussion des Normensetzungsausschusses zwei mögliche Instrumente (zu Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt).

► **Tabelle 6. Zahl der Abendsitzungen für Ausschüsse im Plenum und für Redaktionsgruppen**

Ausschuss	Plenum	Redaktionsgruppe
Normensetzung	4	n. z.
Wiederkehrende Diskussion	2	2
Allgemeine Aussprache	1	1

- 34.** Der Redaktionsausschuss der Konferenz hielt drei Sitzungen (mit einer Dauer von jeweils 3 bis 6 Stunden) ab, um den Wortlaut der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen des Normensetzungsausschusses zu überprüfen. Da der Redaktionsausschuss nach dem Ende der Ausschusssitzung so lange wie notwendig tagen muss, arbeitet er oft bis nach Mitternacht. Dies ist eine besondere Herausforderung für seine Mitglieder, die sich als Delegierte aktiv an der Arbeit des Ausschusses beteiligen und auch an Gruppensitzungen teilnehmen müssen. Außerdem überprüfte der Redaktionsausschuss in diesem Jahr zum ersten Mal neben der englischen und der französischen Fassung auch die spanische Fassung, wie es Artikel 29 der geänderten Geschäftsordnung vorsieht, mit dem Spanisch als offizielle Konferenzsprache anerkannt wird. Während der Redaktionsausschuss auf dieser Tagung nur ein Instrument überprüfte, werden in Zukunft mehr und längere Sitzungen erforderlich sein, wenn er mehr Texte zu überprüfen hat, beispielsweise sowohl einen Übereinkommensentwurf als auch einen Empfehlungsentwurf. Das Amt wird nach Möglichkeiten suchen, die Arbeit des Redaktionsausschusses besser in das allgemeine Arbeitsprogramm der Konferenz zu integrieren.
- 35.** Auf der diesjährigen Tagung hatten die wenigen Unterbrechungen im Zusammenhang mit der Fernteilnahme und den Verbindungsproblemen offenbar keinen Einfluss auf die Zahl der für den Abschluss der Arbeit der Ausschüsse erforderlichen Sitzungen. Die Notwendigkeit von Abendsitzungen ergab sich vielmehr aus Unterschieden hinsichtlich des Tempos und der Komplexität der Ausschussarbeit.
- 36.** Obwohl durch die Abhaltung der formellen Eröffnungssitzung der Konferenz am Tag vor dem Beginn der Arbeit in den Ausschüssen und der nach der Konferenz vorgesehenen Verwaltungsratstagung in der Woche nach dem Abschluss der Konferenztagung mehr Zeit für die Ausschussarbeit zur Verfügung steht, wird dies anscheinend nicht von allen Mitgliedsgruppen befürwortet. Schwierigkeiten bereitete dieser Zeitplan insbesondere den Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen, deren Mitglieder am Wochenende vor dem Eröffnungstag nach Genf reisen und die Nominierungen ihrer Vorstandsmitglieder erst auf ihrer ersten Sitzung am Wochenende abschließen.
- 37.** Sollte das Arbeitsprogramm der nächsten Tagung zum klassischen zweiwöchigen Format zurückkehren, wonach die Eröffnungssitzung am Morgen des ersten Tages und die Annahme der Ergebnisse der Ausschüsse am Donnerstag und Freitag der zweiten Woche stattfinden, damit die Sitzung des Verwaltungsrats am Samstag abgehalten werden kann, wird die für die Ausschüsse zur Verfügung stehende Zeit reduziert. Dies würde bedeuten, dass häufiger Abendsitzungen abgehalten werden müssen, insbesondere für den Normensetzungsausschuss und die Redaktionsgruppen, die die Entwürfe für die Schlussfolgerungen des Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion und des Ausschusses für die allgemeine Aussprache ausarbeiten.
- 38.** Um die für die Ausschüsse verfügbare Zeit optimal zu nutzen, sollten die folgenden Anpassungen, die an den Programmen und Arbeitsmethoden der Ausschüsse im Sinne eines besseren Zeitmanagements vorgenommen wurden, beibehalten werden:

- Bereitstellung von Informationen in der Form von Dokumenten, die auf der Webseite des jeweiligen Ausschusses veröffentlicht werden, statt während der Eröffnungssitzung des Ausschusses,
- zeitliche Beschränkungen für während der allgemeinen Aussprache abgegebene Erklärungen, wodurch für die allgemeine Aussprache weniger Zeit benötigt wurde (wie in Abbildung 1 oben dargestellt),
- Abgabe der Stellungnahmen der Regierungen in Form von Erklärungen der regionalen Gruppen.

Weitere Änderungen könnten in Betracht gezogen werden, um sicherzustellen, dass für die Erörterung der Ergebnisdokumente ausreichend Zeit eingeplant wird.

39. Die größte Herausforderung für die Ausschüsse für die wiederkehrende Diskussion und die allgemeine Aussprache besteht in der Ausarbeitung der Entwürfe der vom jeweiligen Ausschuss zu erörternden Schlussfolgerungen. In der Regel erhalten die Mitglieder der Redaktionsgruppe die vorläufigen Schlussfolgerungen erst wenige Stunden vor der Gruppensitzung, die der ersten Sitzung der Redaktionsgruppe vorangeht, da dem Sekretariat nur 24 Stunden für ihre Erstellung in drei Sprachen zur Verfügung stehen. In diesem Jahr wurde die Abfassung der Entwürfe durch die Fernteilnahme einiger Mitglieder erschwert. Außerdem kommen die Nominierungen der Mitglieder der einzelnen Redaktionsgruppen nach wie vor nur schwierig zustande.
40. Sollte es nicht möglich sein, mehr Zeit für diesen Prozess einzuplanen, insbesondere damit die Gruppen die vorläufigen Schlussfolgerungen prüfen und sich auf die Sitzung der Redaktionsgruppe vorbereiten können, indem sie ihre Vorschläge vorab mit anderen Gruppen austauschen, wären zwei Optionen denkbar, die auf der nächsten Tagung erprobt werden könnten:
41. Die erste bestünde darin, die Diskussionspunkte, die das Amt vor der Tagung in Beratung mit den Mitgliedsgruppen vorbereitet, durch einen detaillierten Entwurf des möglichen Ergebnisdokuments zu ersetzen. Während der allgemeinen Aussprache würden die Ausschussmitglieder ihre Ansichten zu jedem Element des Entwurfs äußern, wodurch das Sekretariat klarere Anhaltspunkte für die Abfassung eines möglichen Ergebnisdokuments in der begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit erhielte.
42. Die zweite Option wäre, auf die Arbeit der Redaktionsgruppe zu verzichten und das Arbeitsprogramm wie in Abbildung 2 dargestellt zu ändern.

► **Abbildung 2. Möglicher Arbeitsplan des Ausschusses für die allgemeine Aussprache und des Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion**

1/2 Mo (nachm.)	1 Di	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 Mo	7 Di	8 Mi
Allgemeine Aussprache	Vom Amt ausgearbeitete vorläufige Schlussfolgerungen		Vorlage von Änderungs- anträgen		Behandlung von Änderungsanträgen			

43. Dadurch könnten alle Ausschussmitglieder zur Abfassung des Ergebnisdokuments beitragen. Im Vergleich zum Prozess der Redaktionsgruppe ermöglicht das formelle Änderungsverfahren eine strukturiertere Diskussion und eine bessere Vorbereitung der Mitglieder, die so die Gele-

genheit erhalten, die von anderen Gruppen und Mitgliedern eingereichten Änderungsanträge vor der Diskussion im Ausschussplenium zu prüfen.

► V. Elektronische Abstimmung

44. Im Rahmen der operativen Vorkehrungen für die hybride Tagung wurden Pläne für die elektronische Abstimmung ausgearbeitet, und zwar nicht nur für die namentlichen Abstimmungen im Plenum wie in den Vorjahren, sondern auch für mögliche Abstimmungen in den Ausschüssen. Die acht namentlichen Abstimmungen zur Genehmigung der Änderungen des Codes des MLC, 2006, wurden über das seit 2018 verwendete webbasierte System durchgeführt. In den Ausschüssen fanden keine Abstimmungen statt.
45. Im Interesse der Zeiteffizienz wurden die acht Abstimmungen in einer einzigen Abstimmungsrunde durchgeführt, die parallel zu den anderen Arbeiten der Konferenz stattfand. Die Abstimmung begann am Ende einer vormittäglichen Plenarsitzung und dauerte ohne Unterbrechung bis zum Ende des Nachmittags. Da die Beschlussfähigkeit nicht ohne Weiteres zustande kam, wurden alle Ausschusssekretariate gebeten, während der Sitzungen anzukündigen, dass die Abstimmung im Gange sei. Zudem wurden Push-Benachrichtigungen über die ILO Events App verschickt, um die Delegierten zur Stimmabgabe aufzufordern, und der Ausschuss für die Durchführung der Normen unterbrach seine Arbeit, um die Delegierten zur Stimmabgabe zu ermuntern. Dennoch blieb die Teilnahmequote niedrig.
46. Zusätzlich zu der Möglichkeit, ihre eigenen elektronischen Geräte zu verwenden, konnten die Delegierten elektronische Abstimmungsgeräte im Palais des Nations und im IAA-Amtsgebäude nutzen. Die Mitglieder des Sekretariats standen persönlich für Unterstützung zur Verfügung, jedoch, wie sich zeigte, in zu geringer Zahl, um den zahlreichen Ersuchen um Informationen und Unterstützung nachzukommen.
47. Die Delegierten hatten mit folgenden Schwierigkeiten zu kämpfen:
 - Viele kannten den Inhalt der Änderungen des Codes des MLC, 2006, nicht.
 - Angesichts der relativen Komplexität der Regeln zum Stimmrecht waren sich die Delegierten nicht immer darüber im Klaren, wer in einer Delegation stimmberechtigt war.
 - Viele konnten die ihnen per E-Mail übermittelten Zugangscodes nicht finden, und es kam häufiger zu Fehlern bei der Anmeldung, da die Anmeldedaten absichtlich komplex waren, um die Sicherheit zu erhöhen.
48. Um solche Probleme in Zukunft zu vermeiden, wird das Amt weiterhin Informationsveranstaltungen mit dem Ziel organisieren, die geltenden Regeln und die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems besser zu erläutern, und dabei auch über den Inhalt der zur Abstimmung vorgelegten Änderungsanträge sowie den Prozess für die Formulierung dieser Änderungsanträge zu informieren. Eine weitere Option wäre, während einer Plenarsitzung vor der Eröffnung einer Abstimmung einen Zeitraum von 30 Minuten für Erläuterungen und die Beantwortung etwaiger Fragen der Delegierten einzuplanen.
49. Aus technischer Sicht erwies sich das System für die elektronische Abstimmung als voll funktionsfähig und zuverlässig. Da der Anbieter keine Sicherheitsupdates mehr für das System bereitstellt, waren zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um den Datenschutz zu gewährleisten. Im Hinblick auf die elektronische Stimmabgabe bei künftigen Tagungen hat der Leitende Beauftragte für Informationssicherheit des Amtes empfohlen, das derzeitige System

durch ein fortschrittlicheres zu ersetzen, das kontinuierlich verbessert und gesichert wird, um jegliche Unterbrechung der Abstimmung oder Zweifel an der Integrität des Prozesses und der Gültigkeit des Ergebnisses zu vermeiden. Das Amt ist in seinen Bemühungen, eine alternative Lösung zu finden, bereits weit fortgeschritten.

► VI. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

50. Angesichts des hybriden Formats der Tagung wurde die Kommunikationsstrategie der Konferenz neu ausgerichtet, um ein Gleichgewicht zwischen digitaler Kommunikation und persönlicher Zusammenarbeit der Delegierten herzustellen. Die IAO-Website und die ILO Events App waren weiterhin die Hauptkanäle für die Bereitstellung von Informationen für die Delegierten und die Öffentlichkeit, und im Palais des Nations wurde eine große Kommunikationszone in den Farben der IAO mit einem Live-Sendestudio, einem Diskussionsbereich und einem Großbildschirm für die Interaktion von Mitgliedsgruppen und Bediensteten über soziale Medien eingerichtet. Die Außenämter wurden bereits in der Vorbereitungsphase einbezogen, um sicherzustellen, dass die Inhalte auf regionaler und nationaler Ebene verbreitet werden. Die Inhalte wurden in Englisch, Französisch und Spanisch erstellt, und die Live-Übertragungen wurden auch ins Arabische, Chinesische, Deutsche und Russische gedolmetscht.
51. Die Startseite der Website und die Seiten der Ausschüsse wurden täglich aktualisiert, um die Delegierten über alle Entwicklungen hinsichtlich des Arbeitsprogramms auf dem Laufenden zu halten. Die neu in Betrieb genommene Live-Plattform der IAO, über die alle Plenarsitzungen gestreamt wurden, verzeichnete während der Tagung mehr als 40.000 Aufrufe, was deutlich unter den 117.601 Aufrufen der letztjährigen, vollständig virtuell abgehaltenen Tagung, jedoch über den 35.553 Aufrufen der letzten Präsenztagung 2019 lag. Die Plattform ILO Voices, die dazu dient, die menschlichen Aspekte der diskutierten Themen aus der Perspektive von Akteuren aus der Arbeitswelt zu vermitteln, erhielt 6.210 Seitenaufrufe, wobei die am häufigsten aufgerufenen Beiträge Podcasts über die Sozial- und Solidarwirtschaft auf Spanisch und Englisch waren.
52. Für Journalisten, die persönlich an der Konferenz teilnehmen konnten, wurde im Palais des Nations ein eigenes Medienzentrum eingerichtet. Da keine Staats- und Regierungschefs persönlich anwesend waren, hielt sich das Interesse der Medien insgesamt in Grenzen. Die wichtigste Ankündigung erfolgte am Ende der Tagung mit der Annahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als eines der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Dies sorgte weltweit für Aufmerksamkeit, und für die Pressemitteilung wurden online mehr als 11.000 Einzelaufrufe gezählt.
53. Die meisten Delegierten besuchten den Kommunikationsstand im Palais des Nations, und mehr als 1.000 Werbe-Kits wurden verteilt. Darüber hinaus konnten die Hauptabteilungen und Programme des IAA an einem Stand unter dem Motto „Ihr Kontakt zu den Fachleuten“ den Delegierten ihre Arbeit direkt vorstellen. Auch Interviews und Fotos wurden aufgenommen, unter anderem für Videos mit hoher Resonanz in den sozialen Medien.
54. Neben Twitter, LinkedIn, Facebook und Instagram wurde zum ersten Mal auch TikTok genutzt, um die Außenwahrnehmung der Konferenz und das Interesse daran zu erhöhen. Auf Twitter wurden die Inhalte und Beiträge 2,3 Millionen Mal aufgerufen – doppelt so oft wie im Juni 2021. Auf die größte Resonanz stieß die Ankündigung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip und Recht bei der Arbeit.

55. Mit der Rückkehr zur Präsenzteilnahme erstellte das Amt erneut den Konferenzleitfaden, in dem alle auf den verschiedenen Seiten der Konferenz-Website zur Verfügung gestellten praktischen Informationen zentral zusammengefasst sind. Der Leitfaden ist nicht nur online und über die ILO Events App zugänglich, sondern auch das einzige Konferenzdokument, das nach wie vor in großen Mengen gedruckt wird. Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, deutet der Anteil der tatsächlich verteilten Exemplare im Verhältnis zur Anzahl der gedruckten Exemplare darauf hin, dass die verringerte Druckauflage nur geringfügige Anpassungen erfordert.

► **Tabelle 7. Zahl der gedruckten und verteilten Exemplare des Konferenzleitfadens**

	Gedruckt	Verteilt	%
Englisch	1.500	1.375	91,6
Französisch	700 *	700	100,0
Spanisch	550	440	80,0
Insgesamt	2.750	2.515	91,0

* Die Erstauflage umfasste 550 Exemplare, und es mussten 150 zusätzliche Kopien nachgedruckt werden.

56. Das Amt ergreift Maßnahmen, um den Inhalt und die Struktur des Leitfadens zu modernisieren und ihn so benutzerfreundlicher zu gestalten. Da die operativen Vorkehrungen für die Tagung erst spät genehmigt wurden, verzögerten sich die Veröffentlichung des Leitfadens und die Bereitstellung einiger Informationen auf der Website im Vergleich zu den Vorjahren erheblich. Für künftige Tagungen wird sich das Amt nach Kräften bemühen, alle relevanten Informationen frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

► VII. Weitere Überlegungen für künftige Tagungen

57. Die Fähigkeit des Amtes zur Anpassung und Innovation, auch durch die bestmögliche Nutzung der verfügbaren Technologie, war für den reibungslosen Ablauf der Tagungen in Fällen, in denen eine Präsenzteilnahme unmöglich war oder eingeschränkt werden musste, entscheidend wichtig. Der Verwaltungsrat wird gebeten, die Erfahrungen mit dem hybriden Format der 110. Tagung zu bewerten und dem Amt Orientierungen dazu zu geben, welche neue Merkmale in Zukunft beibehalten werden könnten, um die Funktionsweise der Konferenz als oberstes Organ der Organisation und als wichtigstes globales Forum, das alle zentralen Akteure der Arbeitswelt zusammenführt, zu verbessern.
58. Viele Mitgliedsgruppen haben den nachdrücklichen Wunsch geäußert, zu einer Präsenzveranstaltung mit der Möglichkeit des Fernzugangs zurückzukehren. In diesem Zusammenhang sollten die folgenden Vor- und Nachteile in Betracht gezogen werden:
- **Arbeitsprogramm.** Der Fernzugang sollte die für die inhaltliche Arbeit zur Verfügung stehende Zeit nicht einschränken, was bedeutet, dass es wichtig sein wird, die in Genf üblichen Arbeitszeiten einzuhalten. Der Fernzugang wäre für alle Delegierten weltweit verfügbar, doch entsprächen die Arbeitsbedingungen der aus der Ferne, insbesondere aus entfernten Zeitzonen, zugeschalteten Teilnehmer, nicht denen der im Saal anwesenden Delegierten.
 - **Sitzungsarten.** Der Fernzugang eignet sich anscheinend besser für die Plenarsitzungen der Konferenz und einige Gruppensitzungen, für die er eine alternative oder zusätzliche Mög-

lichkeit der Teilnahme darstellt. Was den Ausschuss für die Durchführung der Normen und die Fachausschüsse anbelangt, so haben die Mitgliedsgruppen unmissverständlich erklärt, dass die persönliche Interaktion für die Verhandlungen und das Erzielen konsensorientierter Ergebnisse unerlässlich sei.

- **Informationsveranstaltungen und Schulungen zu Konferenzarbeiten.** Die Zahl der online angebotenen Informationsveranstaltungen und Schulungen sollte erhöht werden, und es sollten mehr Video-Tutorials verfügbar gemacht werden, insbesondere für entfernte Teilnehmer, für die in einigen Fällen möglicherweise der doppelte Nachteil besteht, dass sie erstmals an der Konferenz teilnehmen und den persönlichen Austausch nicht nutzen können.
- **Finanzielle Auswirkungen.** Bei der Erwägung der Möglichkeit, den Fernzugang zusätzlich zur Präsenzteilnahme beizubehalten, sollte bedacht werden, dass das hybride Format für das IAA kostspieliger und ressourcenintensiver ist.

► Beschlussentwurf

59. Der Verwaltungsrat ersuchte das Amt, für seine 347. Tagung (März 2023) ein detailliertes Arbeitsprogramm für die 111. Tagung (2023) der Internationalen Arbeitskonferenz auszuarbeiten und dabei die Auffassungen zu berücksichtigen, die während der Erörterung der auf der 110. Tagung (2022) der Konferenz durchgeführten Maßnahmen geäußert wurden.